

G e s e t z

betreffend

Staatsbeiträge an Schulhausbauten.

(Vom 27. März 1881.)

§ 1. Der Regierungsrath kann den Schulgemeinden Staatsbeiträge verabreichen:

- a) an die Erbauung und an Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern;
- b) an die Errichtung von abgetrennten Lehrerwohnungen, Turnhäusern, Turnplätzen und Schulbrunnen.

§ 2. Der Beitrag darf nur ertheilt werden, wenn die Baute oder Anlage vorschriftsgemäß ausgeführt ist.

§ 3. Die Größe des Beitrages richtet sich theils nach dem Umfang der Baukosten, theils nach den Vermögensverhältnissen der betreffenden Schulgemeinde.

§ 4. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft. Durch dasselbe wird die Bestimmung von § 97, Absatz 2, des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 aufgehoben.

Der Kantonsrath,

nach Einsicht eines Berichtes seines Bureau betreffend die Volksabstimmung vom 27. März 1881 über das vorstehende Gesetz,

wonach sich ergibt:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten . . .	72,708
Wotanten	54,083
Annehmende Stimmen	28,706
Verwerfende "	13,670
Ungültige "	85
Leere "	11,622

beschließt:

Die Gesetzesvorlage betreffend Staatsbeiträge an Schulhausbauten wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, den 11. April 1881.

Im Namen des Kantonsrathes:

Der Präsident,

Dr. J. Ryf.

Der erste Sekretär:

J. R u s s b a u m e r.

G e s e t z

betreffend

Abänderung von § 145, Abs. 1 des Gesetzes betreffend das Gemeinwesen vom 27. Juni 1875.

(Vom 27. März 1881.)

Der § 145, Absatz 1 des Gesetzes betreffend das Gemeinwesen vom 27. Juni 1875 erhält folgende Fassung:

Für Erhebung der Gemeindesteuern ist das Staatssteuerregister maßgebend, das in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre erstellt wurde. Die periodische Revision des Staatssteuerregisters hat auf die Gemeindesteuern des laufenden Jahres keine rückwirkende Kraft.

Der Kantonsrath,

nach Einsicht eines Berichtes seines Bureau betreffend die Volksabstimmung vom 27. März 1881 über das vorstehende Gesetz,

wonach sich ergibt:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten . . .	72,708
Wotanten	54,083
Annehmende Stimmen	28,765
Verwerfende "	12,923
Ungültige "	76
Leere "	: 12,319